

# **HAUS – UND GEBÜHRENORDNUNG**

## **Allgemeines**

**Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Madrid vermietet ihre Räume auf dem Grundstück Paseo de la Castellana, 6 unter folgenden Bedingungen:**

Wer nicht Gemeindemitglied ist, jedoch zu einer uns partnerschaftlich verbundenen Kirche gehört, kann die Kirche mieten, bzw. die Dienstleistungen des/der Pfarrers/Pfarrerin in Anspruch nehmen. Dafür werden folgende Gebührensätze erhoben (siehe Anhang „Gebührenordnung“).

Bei Hochzeiten ist es möglich, die Kirche vorher zu besichtigen. Der Besuch kann nur am Vormittag zwischen 11 und 13 Uhr erfolgen für einen Zeitraum von maximal 1 Stunde.

Bei der Benutzung der Kirche muss der Küster/in oder ein von dem Gemeindegemeinderat beauftragtes Gemeindemitglied anwesend sein.

In der Kirche und in Gemeinderäumen dürfen keine Veränderungen an Aussehen, Form und Schmuck vorgenommen werden. Die Kirche muss ordentlich hinterlassen werden und es dürfen weder Reis noch Blumenblätter verstreut werden. Schmutz und Blumenreste müssen beseitigt werden. Es darf bei Hochzeiten auch im Hof kein Reis geworfen werden.

Werden die Anlagen nicht sauber hinterlassen oder muss der Küster/in über die vereinbarte Zeit hinaus tätig sein, so wird ein Teil der Kautions hinterlegt.

Alle gemieteten Räume und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.

Die benutzten Räume sind in sauberem Zustand, Küche und WC nass geputzt zu hinterlassen (Putzmittel werden gestellt). Benutztes Geschirr ist zu spülen.

Die Außenanlagen sind sauber zu hinterlassen. Im Patio sind Abfallbehälter, die für die Mülltrennung vorgesehen sind.

Nach Benutzung der Gemeinderäume muss der Mieter dafür sorgen, dass alle Lichter ausgemacht, alle Fenster und Rollläden geschlossen, alle Türen (auch die Tür zum Pfarrhaus und das Tor zur Strasse) wieder verschlossen und die Heizkörper im Winter abgedreht sind.

Die Veranstaltung darf nicht länger dauern als bis 24 Uhr. Besondere Regelungen bedürfen der Zustimmung des Gemeindegemeinderates.

**Vertragsunterzeichnung, Kautions hinterlegung und Bezahlung werden im Gemeindebüro zu den üblichen Bürozeiten vorgenommen:**

**Montag bis Freitag, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.**

**Jeder Vertrag bedarf der Unterschrift eines Mitglieds des Gemeindegemeinderates oder des Pfarrers/der Pfarrerin.**

## **Gebührenordnung**

### **1) Taufen**

	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
Taufe außerhalb unserer Kirche	700€	100€ (+Fahrtkosten)
Taufe in der Kirche (außerhalb des Gottesdienstes)	500€	100€
Taufe in der Kirche (innerhalb des Gottesdienstes)	200€	100€

### **2) Hochzeiten**

	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
Hochzeit außerhalb unserer Kirche	900€	250€ (+Fahrtkosten)
Hochzeit in der Kirche	700€	200€

### **3) Trauerfeiern**

	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
Trauerfeier außerhalb unserer Kirche	500€	(Fahrtkosten)
Trauerfeier in der Kirche	350€	-

### **4) Konfirmationen**

	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
Konfirmation	500€	100€
Sachkostenbeteiligung für Konfirmandenunterricht (mit Blumenschmuck, kostendeckend)	100€	100€

### **5) Kirchenmiete für Gottesdienste**

	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
Kirchenmiete für Gottesdienste (ohne Beteiligung des ev. Pfarrers)	400€	200€

## 6) Kirchenmiete für Konzerte

Kirchenmiete für Konzerte nach Absprache!

## 7) Kostenliste für Chöre

Überlassung der Kirche:

Für einmalige Probe, die etwa 2-3 Stunden dauert	120€
Für einen ganzen Tag	270€

## 8) Sonstige Veranstaltungen

	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
Gemeindesaal, pro ganzer Tag inklusive Küchenbenutzung	500€	250€
Gemeindesaal, kleiner Saal Keller, Patio, inklusive Küchenbenutzung pro ganzer Tag	700€	350€
Kaution (Sauberkeit, Ordnung der Räumlichkeiten)	400€	400€

Der Gemeindegkirchenrat der Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde Madrid  
Madrid, Januar 2014